

04 / 2020
Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau am
Freitag, 03.07.2020, 19:30 Uhr,
in der Lumdatalhalle,
35466 Rabenau – Londorf, Eichweg 16

Gemeindevertretung:

FW-Fraktion: Ottmar Lich, Pamela Becker, Ida Becker, Mario Hümmer, Edwin Schnell,
Ewald Thomas, Swen Geltner, Gottfried Schneider

SPD-Fraktion: Reiner Herget, Bernd Schladitz, Bärbel Schomber, Elisabeth
Langwasser, Uwe Höres

CDU-Fraktion: Tina Reinhardt, Egon Kellermann, Heinrich Nachtigall, Jürgen Bender,
Dr. Markus Eichmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Karl-Heinz Till, Ute Wissner

Entschuldigt: Wilfried Olschinski, Dr. Roland Baetzel, Michael Harnack

Gemeindevorstand: Bürgermeister Florian Langecker, Andreas Hübl, Harald Mattern, Walter
Scheerer, Gert Reichert

Entschuldigt: Ingo Lich, Dr. Jörg Kupfer, Gernold Hock, Günther Schomber

Presse: Herr Heller, Gießener Allgemeine
Herr Bender, Gießener Anzeiger

Bedienstete: Sandra Rinker (Schriftführerin)
Karl-Heinz Weicker

Gäste: Herr Leistner, KC Becker
Weitere Gäste

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Mitteilungen
3. Beratung und Beschlussfassung über die Grundlagensatzung zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge
4. Bericht des Bürgermeisters über den Stand des Haushaltsvollzugs
5. Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Rabenau – Hier: Änderung der Anlage 1 zu § 3 Abs. 7 - Dienstaufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr Rabenau
6. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Ausländerbeirates oder einer Integrations-Kommission auf freiwilliger Basis
7. Beratung und Beschlussfassung über die Bauleitplanung der Gemeinde Rabenau, OT. Geilshausen, Bebauungsplan Nr. 3 – 1. Änderung und Erweiterung sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
8. Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Feuerwehrstützpunkt Geilshausen, hier: Aufstellungsbeschluss und vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie Offenlage und Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich
9. Anfragen, Verschiedenes

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Ida Becker, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden. Des Weiteren begrüßt Frau Becker Herrn Norbert Leistner, KC Becker, der für evtl. Fragen zum TOP 3 dieser Sitzung zur Verfügung steht.

Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Anwesend: 20 Gemeindevertreter
 3 Gemeindevertreter entschuldigt

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung, Frau Becker, teilt mit, dass ein Antrag der FW-Fraktion „Prüfauftrag Erweiterung der Plätze für die Kinderbetreuung“ mit folgendem Inhalt vorliegt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die Möglichkeiten der Erweiterung von Plätzen für die Kindertagesbetreuung zu prüfen und zu kalkulieren. Dabei sind die Umnutzungsmöglichkeiten vorhandener Liegenschaften wie beispielsweise das Feuerwehrgerätehaus in Odenhausen zu prüfen. Die Ergebnisse werden zeitnah den zuständigen Ausschüssen und der Gemeindevertretung präsentiert.

Begründung:

Nach zahlreichen Mitteilungen des Gemeindevorstands besteht ein Bedarf zusätzlicher Plätze für die Kinderbetreuung von 1-6 Jahren. Aus diesem Grunde ist die Prüfung von Lösungsmöglichkeiten unter dem Aspekt der knappen Finanzen der Gemeinde Rabenau frühzeitig zu bewerkstelligen.

Durch die Fusion der Feuerwehren in Odenhausen und Geilshausen und dem geplanten Neubau eines Gerätehauses in Geilshausen wird das Gerätehaus in Odenhausen nicht mehr benötigt. Dieses Gebäude ist jedoch in einem recht guten Zustand und könnte für einen Umbau in einer Kindertageseinrichtung geeignet sein. Im Rahmen des vorgenannten Prüfauftrages soll ermittelt werden, ob die vorhandene Bausubstanz für einen Umbau verwendet werden kann und welche Ergänzungen / Änderungen im Gebäude notwendig sind. Falls weitere geeignete Gebäude für Umnutzungen gesehen werden, sind diese mit einzubeziehen.

Weiterhin sollen die Kosten für zusätzliche Betreuungsangebote sowohl für den Bau bzw. Umbau als auch für den Betrieb (Einnahmen und Ausgaben, jährlicher Zuschussbedarf) ermittelt werden. Dabei soll unterschieden werden, ob der Bau in eigener Regie oder durch einen Dritten erfolgt.

Weitere Begründungen erfolgen mündlich.

Es wird um Abstimmung gebeten, ob dieser Antrag in die heutige Tagesordnung aufgenommen werden soll.

Beschluss: 12 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

Im Anschluss an die Abstimmung wurde festgestellt, dass der Antrag nicht allen Mandatsträgern in Papierform vorliegt, so dass entschieden wird, diesen Antrag für alle Mandatsträger zu vervielfältigen und in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung bleibt unverändert.

TOP 2: Mitteilungen

Bürgermeister Langecker teilt Folgendes mit:

- HessenMobil wird im Rahmen der Sanierung der Alsfelder Straße im OT Kesselbach auf einem Teilstück (von ca. 50 m) der Londorfer Straße – in Höhe des Unternehmens Holzbau Nachtigall bis zur Einmündung Am Schwimmbad (Fahrtrichtung Grünberg) – die Fahrbahndecke abfräsen und erneuern.
- Interessierte aus den OT, die im Seniorenbeirat mitarbeiten möchten, mögen sich bitte melden.
- Der Umfang über den finalen Ausbau Breitband Stufe 3 wurde nun gemeldet, es wird ein entsprechender 2. Nachtrag zur Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Breitbandausbau im Landkreis Gießen geschlossen werden, zwischen dem Landkreis Gießen und den Kommunen im Landkreis; hier: Zustimmung zu weiteren Maßnahmen sowie eine Masterplanung der Stufe IV Breitbandausbau
- Der Antrag der Gemeinde Rabenau auf Förderung für dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen wurde abgelehnt.

Herr Gottfried Schneider berichtet vom Ablauf eines Vor-Ort-Termins.

Vorschlag seitens der FW: Die zuständigen Mitarbeiter der UNB sollten zur nächsten Ausschusssitzung eingeladen werden, um die Hintergründe der Ablehnung zu erörtern.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Grundlagensatzung zur Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge

Frau Becker teilt mit, dass zu diesem Sachverhalt bereits ausführlich in der HFSA-Sitzung am 22.06.2020 von Herrn Becker von KC Becker referiert wurde. Für die Beantwortung weiterer Fragen zu dieser Thematik steht Herr Leistner, KC Becker, zur Verfügung. Daher beantwortet Herr Leistner zunächst die noch offenen Fragen der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung.

Es wird vereinbart, dass zur Grundlagensatzung ein Lageplan beigelegt wird, aus dem die Abgrenzungsgebiete hervorgehen. Diesen Plan wird Herr Leistner der Gemeinde Rabenau umgehend zukommen lassen.

Zu TOP 3:

Die Gemeindevertretung beschließt den beigefügten Entwurf der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS) (in der Alternative 2 zu § 20 [Überleitungsregelungen]) als Satzung. Der Satzung ist der Lageplan, aus dem die Abgrenzungsgebiete hervorgehen, beizufügen.

Beschluss: 15 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

TOP 4: Bericht des Bürgermeisters über den Stand des Haushaltsvollzugs

Herr Langecker informiert in schriftlicher Form über den Bericht zum Haushaltsvollzug 2020. Der Bericht wird den anwesenden Gemeindevertretern im Rahmen der Sitzung vorgelegt. Herr Weicker berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation über den Haushaltsvollzug 2020.

Es wird um Mitteilung gebeten, ob es mit dem Landkreis Gießen Vereinbarungen gibt, um die Nutzungsausfälle der Sporthallen aufgrund der Corona-Pandemie zu kompensieren. Herr Langecker teilt mit, dass es eine Vereinbarung ausschließlich für die Nutzung von Schwimmbädern gibt.

Des Weiteren wird darum gebeten, zu eruieren, an wen sich die Gemeinde Rabenau wenden kann, um Erstattungsanträge für die hohen Nutzungsgebührenaufschläge in den Sportstätten aufgrund des im Zeitraum der Corona-Pandemie nicht stattgefundenen Sportunterrichts stellen kann.

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Rabenau – Hier: Änderung der Anlage 1 zu § 3 Abs. 7 - Dienstaufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr Rabenau

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt den Entwurf der beiliegenden 5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Rabenau, (Änderung des § 3 Abs. 7, Satz 1), „Ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, erhalten eine Dienstaufwandsentschädigungspauschale nach Maßgabe der Anlage 1“.

Beschluss: 20 Ja-Stimmen, -- Nein-Stimme, -- Stimmenthaltung (einstimmig)

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung eines Ausländerbeirates oder einer Integrations-Kommission auf freiwilliger Basis

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau verzichtet auf die freiwillige Einrichtung eines Ausländerbeirates und auf die freiwillige Einrichtung einer Integrations-Kommission in der Hauptsatzung der Gemeinde Rabenau.

Beschluss: 12 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen, -- Stimmenthaltung

TOP 7 **Beratung und Beschlussfassung über die Bauleitplanung der Gemeinde Rabenau, OT. Geilshausen, Bebauungsplan Nr. 3 – 1. Änderung und Erweiterung sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

Herr Langecker informiert über den aktuellen Sachstand, die Firma Faber und Schnepf beabsichtigt, die neuen Gewerbeflächen käuflich zu erwerben, um diese zu erschließen. Ein entsprechender Erschließungsvertrag wird noch vorgestellt.

Dieser Tagesordnungspunkt bleibt weiter im Geschäftsgang.

Beschluss: Kein Beschluss.

TOP 8 **Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Feuerwehrstützpunkt Geilshausen, hier: Aufstellungsbeschluss und vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie Offenlage und Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau fasst folgenden Aufstellungsbeschluss:

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

(1) Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenau beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Feuerwehrstützpunkt Geilshausen“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich im Ortsteil Geilshausen.

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der FNP-Änderung ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen und umfasst folgende Flurstücke: 412/1, 424/12 teilweise und 424/13 teilweise, in der Flur 1 sowie die Flurstücke 20 teilweise und 68/1 teilweise, in der Flur 2, Gemarkung Geilshausen.

(3) Mit dem Bebauungsplan soll der neue Standort des Feuerwehrstützpunktes bauplanungsrechtlich vorbereitet und gleichzeitig die Zufahrtsregelung der Feuerwehr gesichert werden. Das Planziel ist die Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB mit der Zweckbestimmung „Feuerwehrstützpunkt“.

Das Planziel gilt analog für die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde, der die Fläche derzeit als landwirtschaftliche Nutzfläche darstellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

(4) Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und die FNP-Änderung ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

(5) Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung für die o.g. Bauleitplanverfahren durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes bzw. der FNP-Änderung zu integrieren.

(6) Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durch Auslegung der Planung in der Gemeindeverwaltung durchgeführt. Gleichzeitig werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

(7) Die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt gemäß den Vorgaben des BauGB₂₀₂₀ und dient im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, die dann im Umweltbericht dokumentiert und öffentlich ausgelegt wird.

Die Gemeindevertretung hat über den Bebauungsplan (17 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 2 Stimmenthaltungen) und die Änderung des Flächennutzungsplans (17 Ja-Stimmen; 1 Nein-Stimme; 2 Stimmenthaltungen) getrennt abgestimmt.

TOP 9 Anfragen, Verschiedenes

Kein Beschluss.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Ida Becker
Vors. d. Gemeindevertretung

Sandra Rinker
Schriftführerin